



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Das ergänzende Verfahren zur Reparatur fehlerhafter Bauleitpläne typische Fallkonstellationen

Mittwoch, 27. November 2024 | online: 9:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB244155](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Mittwoch, 27. November 2024

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder
395,- € für Nichtmitglieder

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen sind zahlreiche verfahrens- und materiell-rechtliche Anforderungen einzuhalten. Der damit einhergehenden hohen Fehleranfälligkeit von Bauleitplänen und Satzungen soll das Recht der Planerhaltung (§§ 214 ff. BauGB) entgegenwirken: So sind dort Regelungen statuiert, die die Folgen von Fehlern begrenzen und Fehler beheben.

Als eines der wichtigsten Instrumente der Planerhaltung ist das „ergänzende Verfahren“ zu nennen. Durch dieses Verfahren können fehlerhafte Pläne und Satzungen nach § 214 Abs. 4 BauGB nachträglich geheilt werden. Das Heilungsverfahren ist im Gesetz nicht detailliert beschrieben. Festgelegt ist lediglich, dass entsprechend geheilte Bauleitpläne oder Satzungen auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden können. Im Webinar lernen Sie anhand typischer Fehlerkonstellationen den Anwendungsbereich und die inhaltlichen Grenzen des ergänzenden Verfahrens sowie die Vorgehensweise, deren Einhaltung für die Heilung des fehlerhaften Bauleitplanes unbedingt erforderlich ist, kennen.

Das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften ist im Sommer 2023 in Kraft getreten. Die Dozentin erläutert Ihnen die Umstellung des förmlichen Beteiligungsverfahrens auf ein digitales Verfahren als Regelfall, die Vermeidung von Redundanzen bei Änderung von Planentwürfen sowie die Verkürzung der Fristen zur Genehmigung bestimmter Bauleitpläne.

Des Weiteren erläutert die Dozentin Ihnen das Urteil des BVerwG vom 18.07.2023, wonach § 13b BauGB mit dem Unionsrecht unvereinbar ist, und die daraus resultierenden Auswirkungen sowie die Neuregelung in § 215a BauGB (Beendigung von Bebauungsplanverfahren und ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung).

Um praxisnah anhand Ihrer Problemfälle diskutieren zu können, können Sie bis zwei Wochen vor dem Webinar Ihre Fallgestaltungen und (kritischen) Beispiele bei fortbildung@vhw.de einreichen.

Ihre Dozentin

Nina Drüke

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, überwiegend im Bau-, Planungs- und Umweltrecht tätig, BRANDI Rechtsanwälte, Paderborn

Dieses Webinar richtet sich an

Beschäftigte der Bauämter (Bauverwaltung, Planung und Bauordnung), der Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, ebenso Planer, Architekten, Ingenieure und auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts tätige Rechtsanwälte.

Programmablauf

I. Einführung

1. Allgemeines zum Recht der Planerhaltung gem. §§ 214 ff. BauGB
2. Aufgabe des ergänzenden Verfahrens als Instrument der Planerhaltung

II. Anwendungsbereich und inhaltliche Grenzen des ergänzenden Verfahrens

1. Flächennutzungspläne und Satzungen
2. Behebbarer Fehler
 - Verfahrens- und Formverstöße nach dem BauGB
 - Verfahrens- und Formverstöße nach Landesrecht
 - Inhaltliche Fehler
 - Abwägungsmängel

III. Durchführung des ergänzenden Verfahrens

1. Möglichkeit oder Pflicht zur Fehlerbehebung?
2. Zuständiges Gemeindeorgan
3. Verfahrensschritte des ergänzenden Verfahrens mit Fallbeispielen
4. Heilung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB möglich?
5. Zeitliche Grenzen der Heilungsmöglichkeit
6. Besonderheiten bei der rückwirkenden Inkraftsetzung
7. Sicherung des ergänzenden Verfahrens

IV. Beendigung von Bebauungsplanverfahren und ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung (§ 215a BauGB)

IV. Prozessuale Behandlung und Auswirkungen des ergänzenden Verfahrens

1. Normenkontrollverfahren
2. Inzidentprüfung

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Bitte halten Sie das BauGB beim Webinar bereit.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer. Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:
www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de